

## DER ARBEITSMEDIZINISCHE DIENST DES MARIENHOSPITALS

Das Arbeitsmedizinische Institut des Marienhospitals befindet sich in Stuttgart, Böheimstraße 44, und ist als betriebsärztlicher Dienst für das Marienhospital und die übrigen Einrichtungen der Ordensgemeinschaft der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal, sowie für weitere Kliniken in Stuttgart, Einrichtungen der Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung, den Caritasverband in Stuttgart, für zahlreiche Einrichtungen des Caritasverbandes der Diözese, Altenpflegeeinrichtungen, Betriebe und Behörden zuständig. Die Abteilung unter der Leitung von Dr. Bauer setzt sich aus 6 Ärzten und 4 med. Fachangestellten zusammen.

### **Warum betriebsärztliche Betreuung?**

Die Unfallverhütungsvorschrift DGUV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ verpflichtet seit einigen Jahren alle Arbeitgeber unabhängig von der Betriebsgröße, sich betriebsärztlich betreuen zu lassen. Das Bischöfliche Ordinariat hat mit dieser Aufgabe das Arbeitsmedizinische Institut des Marienhospitals in Stuttgart beauftragt. Seit dem 1. März 2000 werden somit alle Einrichtungen der Kirchengemeinden, die bei der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege versichert sind – dies sind im wesentlichen die Kindergärten und die Sozialstationen der gesamten Diözese – und seit einigen Jahren auch alle Beschäftigten der Kirchengemeinden, die bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft versichert sind, betriebsärztlich betreut.

### **Betriebsärztliche Aufgaben**

Der Betriebsarzt befasst sich mit allen Fragen im Spannungsfeld von Arbeitsplatz und Gesundheit des Mitarbeiters. Ein Schwerpunkt ist die Prävention von Erkrankungen durch oder bei der Tätigkeit. So spielt in Kindergärten oder in der Altenpflege z. B. die Infektionsgefährdung eine besondere Rolle.

Der Betriebsärztliche Dienst nimmt alle Aufgaben wahr, wie sie im Arbeitssicherheitsgesetz festgelegt sind. Dabei hat der Betriebsarzt eine rein beratende Aufgabe und übt keine Kontroll- oder Aufsichtsfunktion aus. Er unterstützt - auch in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsfachkraft - den Betrieb und die Beschäftigten in allen Fragen der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes, z. B.

- Bei Fragen der Infektionsgefährdung und notwendigen Immunisierungsmaßnahmen
- Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), Anhang Teil 2
- Beratung zu Beschäftigungsverboten bei schwangeren Erzieherinnen
- Organisation der Ersten Hilfe
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Fragen zur Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsablauf z. B. bei Bildschirmarbeitsplätzen entsprechend den neuen Richtlinien
- Planung und Gestaltung von Betriebsanlagen und Sanitärräumen
- Auswahl von Körperschutzmitteln.
- Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilungen

**Wie sieht die betriebsärztliche Betreuung der Kindergärten aus?**

Neben der Beratung der Mitarbeiter bezüglich relevanter Themen und Gesundheitsfragen wurden Begehungen der Kindergärten zusammen mit der Kindergartenleiterin/ dem Kindergartenleiter durchgeführt. Nach der ArbMedVV sind bei Erzieherinnen regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchungen vorgeschrieben.

Die Beratungen werden normalerweise im Zusammenhang mit den Begehungen vor Ort durchgeführt. Da jedoch die Einsatzzeiten, die dem Betriebsarzt nach den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften dem Betriebsarzt zur Verfügung gestellt werden müssen, sehr gering sind und für einen Kindergarten insgesamt je nach Größe nur ca. 1 – 3 Stunden für einen Zeitraum von vier Jahren betragen, können Betreuungsbesuche auch nur in diesen Abständen stattfinden. Die Untersuchungen nach der ArbMedVV finden in Gruppenveranstaltungen zusammen mit einer Unterweisung über die bei der Tätigkeit auftretenden gesundheitlichen Risiken und Gefahren statt.

Einen schnellen Zugriff auf arbeitsmedizinische Themen und Probleme bietet der Kindergartenordner, der regelmäßig aktualisiert wird. Weiterhin werden Sie über aktuelle arbeitsmedizinische Themen ggf. in schriftlicher Form z.B. im Tacheles oder bei überregionalen Informationsveranstaltungen informiert.

Falls Sie Fragen zu den angesprochenen Themen haben melden Sie sich bitte bei uns. Sie erreichen uns unter

**Tel.        07 11/64 89 – 21 90**  
**Fax.        07 11/64 89 – 21 94**  
**E-Mail    [betriebsarzt@vinzenz.de](mailto:betriebsarzt@vinzenz.de)**

Wir können Sie dann telefonisch beraten, Ihnen Informationsmaterial zu Verfügung stellen oder gegebenenfalls auch einen Besuch vorziehen.